

Anlage zum Beschluss über die Genehmigung des neuen Angebots www.kikaninchen.de

Protokollnotiz zur Rundfunkratssitzung am 21. September 2009 in Wörlitz

Zum Beschluss des Rundfunkrats vom 21.09.09 über die Genehmigung des Telemedienangebots www.kikaninchen.de wird für die Entscheidung über die Verweildauer zu onlinespezifischen Darstellungsformen (Nr. 1, letzter Anstrich) Folgendes festgehalten:

Der Begriff der redaktionellen Veranlassung hat klarstellende Bedeutung, da alle Telemedien entsprechend der Regelung im Rundfunkstaatsvertrag redaktionell veranlasst sein müssen.

Die Entscheidung bedeutet, dass für nicht-sendungsbezogene Inhalte eine Verweildauer bis zu 24 Monaten vorgesehen ist. Für sendungsbezogene Inhalte beträgt die Verweildauer bis zu 12 Monaten.